

Das Verhältnis von Gewerkschaftsbewegung und Parteiensystem als Problem der Geschichte der Arbeiterbewegung

Prof. Dr. jur. Wolfgang Abendroth, geb. 1906 in Wuppertal-Elberfeld, studierte in Frankfurt (Main), Tübingen, Münster und Bern. Bis zu seiner Entlassung 1933 war er Gerichtsreferendar. 1937 wurde er von den Nazis wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Als Professor für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg (1950—1972) war er lange Zeit der einzige Marxist auf dem Lehrstuhl einer Universität der Bundesrepublik.

Die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung

Die jeweilige konkrete nationale Form des Verhältnisses von Partei und Gewerkschaft ist zunächst in erheblichem Maße durch den Gesichtspunkt bestimmt

worden, wann jeweils das (gewerkschaftliche) Koalitionsrecht durchgesetzt werden konnte, ob vor oder nach der Bildung der Ansätze zu dem für alle europäischen Staaten charakteristischen Parteiensystem, das nicht nur in Parlamentsfraktionen, sondern mit organisatorischem Unterbau in der Bevölkerung besteht und (wiederum mit nationalen Differenzierungen) — ihrer Wurzel und Ideologie nach — konservative, liberale und Arbeiterparteien umfaßt. Da z. B. das Koalitionsrecht in England schon 1824 durchgesetzt werden konnte — also vor der Wahlreform von 1832 und erst recht vor der von 1867, die dem industriellen Arbeiter das Wahlrecht gewährte —, hat die historische Entwicklung während langer Jahrzehnte andere Arbeitsweisen erzeugt als die des Kontinents, vor allem Deutschlands.

Hier soll die deutsche Entwicklung im Mittelpunkt stehen. Die ersten noch sehr schwachen und fast sektenhaften Ansatzpunkte in Richtung auf eine moderne Arbeiterbewegung vor 1848 können in diesem Zusammenhang übergangen werden, so gewichtige Spuren sie auch immer für das Denken ihrer späteren theoretischen Führer hinterlassen haben. Auch im Revolutionsprozeß selbst blieb das, was als Vorarbeit für das Problem, das hier im Vordergrund steht, gelten könnte, gering und fast ohne Bedeutung. Die Mitglieder des Kommunistenbundes, der illegalen Vorform einer werdenden politischen Partei, die im deutschen Revolutionsprozeß aktiv wurden, fanden wegen des deutschen Rückstands an industrieller Entwicklung keinen genügenden Ansatz zur Konstituierung einer besonderen politischen Arbeiterpartei und gingen in der nur ungenügend differenzierten, generell revolutionär-demokratischen Bewegung auf, wenn auch *Marx* und *Engels* in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ deren kühnste und klügste literarische Verfechter waren. Soweit sie wie *Stephan Born* versuchten, darüber hinaus die besonderen Tagesinteressen der abhängigen Arbeit in dies politische Geschehen einzubringen, oder gar — wie die Zigarrenarbeiter und die Buchdrucker — die ersten Ansätze zu einer Verbandsbildung (wenn auch nur lokal) erreichten, gelangte zwar die „Arbeiterverbrüderung“ zu z. T. venünftigen politischen Forderungen (wenn auch, mit manchen quasi zünftlerischen Konzessionen an die damalige Tagesmentalität der durch sie Repräsentierten) und war darin Professor *Winkelbachs* „allgemeinem Arbeiterverein“ unzweifelhaft überlegen. Eine dauerhafte Systematisierung, sei es als Vorform einer Gewerkschaft oder gar einer politischen Partei, war ihnen angesichts der Niederlage des revolutionären Prozesses versagt. Einen Vergleich mit der französischen Entwicklung zwischen Februar und Juni 1848 oder gar der britischen von *Trade Unionismus* und *Chartismus* mit dem Resultat der Zehnstunden-Bill von 1847 hielt das alles nicht aus.

So ergab erst nach der Industrialisierungswelle der fünfziger Jahre die Erschütterung der deutschen Gesellschaft zu Beginn der sechziger Jahre (und deren politischer Reflex im preußischen Verfassungskonflikt und dann in den drei Einigungskriegen) neue Chancen. Aber sie begannen angesichts der Rechtslage

des Koalitionsverbots und der sozialen und sozialpsychologischen Lage der zunächst noch generell durch die Liberalen und die Fortschrittspartei und ihre Arbeiterbildungsvereine ohne die Spur innerparteilicher Gleichberechtigung gefesselten aktivsten und intelligentesten Kader der Arbeiterklasse nur auf politischer Grundlage real zu werden. Die Konsequenz des „Offenen Antwortschreibens“ des früheren Mitgliedes des Kommunistenbundes und aktiven demokratischen Revolutionärs von 1848, *Ferdinand Lassalles*, war am 23. 5. 1863 die Gründung einer politischen Partei, des „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins“, die durch die Ideologisierung ihrer (bloß auf die Staatsgewalt gerichteten) Partei-Existenz in der unsinnigen These vom „ehernen Lohngesetz“ jede materielle Verbesserung der Arbeitersituation unter den bestehenden politischen und sozialen Bedingungen als unmöglich ausschloß. Sie machte dadurch nicht nur jede Vorbereitung gewerkschaftlicher Aktivität, sondern eben deshalb ihre eigene Umwandlung aus einer begrenzten „Kaderorganisation“ in eine wirkliche Massenpartei unmöglich. Damit wird das Verdienst dieser Parteigründung nicht bestritten. Ohne sie wäre auch die zweite Arbeiterpartei in Deutschland wahrscheinlich nicht so rasch entstanden. Sie ging aus dem Gegenschlag der linksliberalen bürgerlichen Intelligenz dazu, dem ersten Vereinstag der Arbeitervereine (faktisch der „fortschrittlich“ durch *Sonnemann* und *Hirsch* geführten Arbeiterbildungsvereine) 1863 in Frankfurt a. M. in mehreren Emanzipationsetappen hervor. Am Ende stand nicht nur 1867 der Vorsitz des (von dem, früheren Kommunistenbund-Mitglied und Freund von Marx und Engels, *Wilhelm Liebknecht*, beeinflußten) *August Bebel*, sondern 1868 die Identifikation auch mit der Genfer Gewerkschaftsresolution von 1866 der „Internationalen Arbeiter-Assoziation“ (IAA), das Musterstatut für gewerkschaftliche Organisationen („Gewerksgenossenschaften“) von August Bebel und 1869 die Gründung der „Sozialdemokratischen Arbeiter-Partei“ in Eisenach. Der Parteigründung folgten auf beiden Seiten die Gewerkschaftsgründungen. Die „Arbeiterschaften“ der Lassalleaner gewannen — weil sie das „eherne Lohngesetz“ nicht beiseite lassen konnten — trotz anfänglichen Erfolges nur geringe Bedeutung. Trotz der Zwischenphase der deutsch-französischen Krise war das, was aus dem Erfurter Gewerkschaftskongreß von 1872 auf Initiative der „Eisenacher“ hervorging, von dauerhafterer und größerer Bedeutung. Aber eine Hürde konnte auch diese Entwicklung (selbst nach der Vereinigung beider Parteien 1875) vor dem Sozialistengesetz von 1878 nicht nehmen: Die IAA und Karl Marx hatten in ihrer Stellungnahme zum Gewerkschaftsproblem darauf verwiesen, daß Gewerkschaften nur als Massenorganisationen ohne politische Schranken — und eben deshalb zunächst nur mit dem Anspruch, unmittelbar gegen die Unternehmer gerichtete Forderungen zu vertreten, nicht auch schon politisches, auf Veränderung des sozialökonomischen Systems und Eroberung der Staatsmacht gerichtetes Klassenbewußtsein der abhängig Arbeitenden zu verlangen — größere Erfolge erzielen. Die noch sehr schwache gewerkschaftliche Organisation dieser Periode blieb aber,

obwohl sie programmatisch etwas anderes wollte, faktisch politisch beschränkt. Daran konnte auch der spontane Massenstreik der Bergarbeiter 1869/70 im Waldenburger Revier nichts ändern. Gleichzeitig hatten Max Hirsch und *Franz Duncker* im Interesse der Fortschrittspartei den „Verband deutscher Gewerkvereine“ ins Leben gerufen. Dieser konnte zunächst — bei vorläufiger Negation klassenkämpferischen Denkens und also ihres Kampfmittels, des Streiks — zwei qualifizierte und relativ gut bezahlte Arbeitergruppen, die Gold- und Silberarbeiter und die Berliner Maschinenbauer, für sich gewinnen. So war bereits vor dem Sozialistengesetz das System der faktisch parteiabhängigen Richtungsgewerkschaften im Entstehen.

Stabilisierung der Richtungsgewerkschaften

Das Sozialistengesetz (1878—1890) mußte die Gesamtentwicklung stark verzögern. Denn während eine politische Partei der (damals im Vergleich zum Dritten Reich relativ „zahmen“ und, wenn auch denaturiert, „rechtsstaatlichen“, zweifellos rechtsstaatlicheren, als bei der faktischen Illegalisierung der KPD nach dem Strafrechtsänderungsgesetz der BRD von 1950 durch die westdeutsche Judikatur) Ulegalisierung standhalten kann, sind Gewerkschaften als breite Massenorganisationen notwendig auf Legalität ihrer Existenz angewiesen. Die faktische Duldung einzelner lokaler freier Gewerkschaften als lokaler Berufsorganisation während mancher Phasen der Anwendung des Sozialistengesetzes hat allerdings einige Überleitungen erlaubt und *Bismarcks* Konzession an die Arbeiterklasse, die Sozialgesetzgebung des Hohenzollern-Staates, hat einen nicht unerheblichen Teil der gewerkschaftlichen Betätigung verändert. Der industrielle Aufschwung dieser zwölf Jahre hat ihre Bedeutung für die folgende Zeit wesentlich vergrößert.

Die Gewerkschaften, die aus der Illegalisierung — dazu noch nach dem Massenstreik der Bergarbeiter von 1889 — auftauchten, suchten nach systematischer Zusammenarbeit, zunächst unter der durch die Berliner Konferenz von 1890 von *Carl Legten* mitbegründeten „Generalkommission“. Sie mußte sowohl die Debatten um die Grundsätze der „Lokalisten“, die die während des Sozialistengesetzes unvermeidlichen Organisationsprinzipien fortsetzen wollten, und der gewerkschaftspolitisch realistischen „Zentralisten“, als auch um die Prinzipien der Berufsverbände oder der Industrieverbände und nicht zuletzt um die Problematik der Arbeitslosenunterstützung (die noch nicht öffentlich-rechtlich organisiert war) vorbereiten und ihnen durch den Organisationsplan von 1891 eine Grundlage bieten. Dabei schien zunächst das bewußt klassenkämpferische Denken, das während des Sozialistengesetzes in allen Arbeiterorganisationen, die nicht wie die Anhänger der unter den Industriearbeitern ständig an Bedeutung zurücktretenden Gewerkvereine der Hirsch-Duncker-Richtung an den linken Liberalismus gebunden waren, herrschend geworden war, die selbstverständliche gemeinsame Basis zu bieten. Aber eben dadurch blieb auch die parteipolitische Verkuppelung mit der Sozialdemokratie erhalten. Sie blieb es bis zum Ende der Weimarer Republik.

Der erste deutsche Gewerkschaftskongreß vom 14. 3. bis 18. 3. 1892 stimmte dieser zentralistisch-berufsverbandlichen Gesamtkonzeption zu. Das; Ausscheiden der „Lokalist“, die, unterstützt von der zum Anarchismus abwandernden, aus der SPD ausgeschiedenen Richtung der „Jungen“, dann zu Syndikalisten wurden, hatte praktisch wenig zu bedeuten. Doch trat seit Beginn der neunziger Jahre die von der katholischen Zentrumsparterie, aber auch von den antisemitischen Anhängern *Stöckers* im protestantischen Lager, geförderte christliche Gewerkschaftsbewegung daneben. Sie lehnte anfangs, solange sie es konnte — das war nach dem Massenstreik der Bergarbeiter 1905 praktisch nicht mehr möglich — grundsätzlich den Streik ab und verlangte bis zum November 1918 von ihren Mitgliedern ein antirepublikanisches Bekenntnis. Ihre antidemokratischen Vorurteile waren so stark, daß sie unter der Führung *Stegerwaid's* noch im März 1920 nicht bereit waren, durch ihre Stellungnahme zum Massenstreik aller Arbeitnehmer zwecks Abwehr des *Kapp-Putsches* mit aufzurufen. Ihre Mitglieder haben damals in der Praxis allerdings auf den Willen ihrer Führer gepfiffen.

So existierten also von nun an und bis zum gemeinsamen Ende unter dem Nationalsozialismus, der im Interesse des Kapitals nicht nur alle politischen Parteien, sondern auch alle kollektiven Organisationen der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, zerschlug und streng illegalisierte, um sie durch die partnerschaftlich-„volksgemeinschaftliche“ DAF zu ersetzen, drei „weltanschauliche“, praktisch an politische Parteien gebundene Gewerkschaftsrichtungen im Deutschen Reich, von denen unter den Arbeitern die freigewerkschaftliche (die in der Weimarer Republik zum ADGB wurde), die stets bei weitem stärkste war. Zwischen ihr und der SPD bestand schon unter der Monarchie, aber auch im Weimarer Staat, ein permanentes Spannungsverhältnis, das weitgehend aus der Illegalisierungsfurcht, nicht nur aus dem Pragmatismus der Gewerkschaften folgte. Generell standen in der Zeit bis zum Ende der Monarchie (aber dann auch mit zwei Ausnahmen in der Republik vor dem Siege *Hitlers*) die Gewerkschaftsführer rechts von der SPD, ohne die loyale Zusammenarbeit mit deren Spitze zu sprengen, gleichgültig, wie sich jeweils die Masse ihrer Mitglieder entschied. So hat nicht nur im spontanen Massenstreik der Bergarbeiter 1905, sondern auch in der theoretischen Debatte über die erste russische Revolution, die SPD sich noch zunächst für das Kampfmittel des Massenstreiks entschieden (Jenaer Parteitag), die Gewerkschaftsführung dagegen (Kölner Beschluß). So ist die Kapitulation der Generalkommission vor dem ersten imperialistischen Krieg und dem „Burgfrieden“ *Wilhelms II.* 1914 der Kapitulation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vorausgegangen. Beim Hilfsdienstpflichtgesetz von 1916 war es nicht besser. Der Zerfall der Einheit der den Krieg unterstützenden SPD', der mit der Opposition *Rosa Luxemburgs*, *Karl Liebknechts* und *Leo Jogiches* begann, sich Ende 1915 durch Konstituierung der „Arbeitsgemeinschaft“ und 1917 der USP fortsetzte und im eigenen Handeln der Arbeiter durch die Streikwellen 1916, 1917 und im Januar 1918 und der sogenannten Marine-*Meuterei* seinen Aus-

druck fand, führte zwar dazu, daß z. B. im DMV (der Industriegewerkschaft der Metallarbeiter) starke Diskussionen hingenommen werden mußten, ohne daß sich aber die Leitung irgendeines großen Verbandes von der „patriotischen“ Burgfriedenspolitik abgesetzt hätte. Erst nach der Revolution — 1919 — siegte im DMV die USP und ihr Führer *Robert Dißmann*. Als die Revolution bereits im Gange war, beschwor noch die Zeitung der Generalkommission die Arbeiter, die Monarchie ungeschoren zu lassen. Nach der Revolution wußte sie nichts Besseres zu tun, als das „Arbeitsgemeinschafts“-Abkommen des 15. 11. 1918 mit den Unternehmern abzuschließen, um den Weg zur (dann ja „erfolgreich“ abgewehrten) Sozialisierung zu behindern. Mit dem anfänglichen Widerstand gegen die Rätebewegung (statt ihrer planvollen Nutzung und Einbeziehung) stand es anfangs nicht besser.

Das Ende der Richtungsgewerkschaften

Allerdings, gegen den Kapp-Putsch haben dann die freien Gewerkschaften wirklich gehandelt und dadurch noch einmal die deutsche Demokratie gerettet. Sie haben dann auch versucht, eine „Arbeiterregierung“ der republikanischen Verteidigung aus allen drei Arbeiterparteien und allen drei Gewerkschaftsrichtungen zu schaffen. Dabei sind sie am Unverständnis der Arbeiterparteien gescheitert. Die noch kleine KPD wollte sie „tolerieren“, aber USP und SPD wollten aus gegenseitigem Mißtrauen nicht mitspielen. Am Verlust des Streikrechts der Beamten nach dem Eisenbahnerstreik 1922 trugen nicht die freien Gewerkschaften, die, neben dem ADGB der Arbeiter, die AFA der Angestellten und den ADB der Beamten stellten, sondern der sozialdemokratische Reichspräsident und die Mehrheit der SPD die Schuld, die völlig vergessen hatten, daß sie im März 1920 nicht nur durch den Massenstreik der Arbeiter und Angestellten, sondern auch der Beamten vor den putschenden Freikorps und der „neutralen“ Reichswehr gerettet worden waren. Zur Zeit der abklingenden Konjunktur und der beginnenden Krise 1929/1930 hatten die Gewerkschaften wenigstens ein Programm der Übergangsforderungen zum Sozialismus und der „Wirtschaftsdemokratie“ (wenn auch keine Aktionen) anzubieten, während die SPD außer Lippenbekenntnissen und der „Tolerierung“ der Zerstörung des demokratischen Verfassungsrechts durch die „Notverordnungen“ *Brünings*, die immer erneut den Lebensstandard der Arbeitnehmer senkten, nichts vorweisen konnte. Aber auch die KPD hatte in dieser Zeit, nach gelegentlich sinnvoller Politik vorher, außer „radikalen“ Phrasen und einer unsinnigen spalterischen Gewerkschaftspolitik, die zur Umwandlung der RGO aus einer innergewerkschaftlichen Opposition in einen Arbeitslosenverband führte, nichts anzubieten, wenn man von den zwei Vernunftanfällen ihrer Einheitsfrontangebote zum Schutz der Verfassung beim Staatsstreich *Papens* gegen Preußen und am 30. 1. 1933 absieht, die beide sowohl bei der Führung des ADGB wie bei derjenigen der SPD ungehört blieben. So war der Weg in das faschistische Verhängnis unvermeidlich geworden. Er wurde von

der Führung des ADGB unter *Leipart* von Ende März 1933 an trotz des Bekenntnisses der Arbeiter gegen den Nationalsozialismus in den Betriebsrätewahlen dieser ersten Monate unter Hitler so würdelos hingenommen, daß sogar noch zur Unterstützung des „Tages der nationalen Arbeit“ des „Führers“ am 1. 5. 1933 aufgerufen wurde — mit der Quittung, daß die Gewerkschaftshäuser am Tage darauf durch die SA besetzt und die Gewerkschaften verboten wurden. Die Reichstagsfraktion der SPD, nicht aber der emigrierte Teil ihres Parteivorstandes, hat sich erst am 17. 5. 1933 bei der „Friedensresolution“ Adolf Hitlers gleich beschämend betragen, übrigens mit keinem besseren Resultat. Daß die Führer der beiden anderen Gewerkschaftsrichtungen sich nicht besser verhalten haben, ist kaum eine Entschuldigung für die Führung des ADGB.

Trotz allem, wie 1914 war in der Preisgabe auch der letzten Reste demokratischen Denkens die gewerkschaftliche Spitze derjenigen der Arbeiterpartei vorgegangen. Nachträglich haben die gewerkschaftlichen Spitzen (*Leipart* für den ADGB, *Kaiser* für die christlichen, *Lemmer* für die liberalen Gewerkschaften) die Schuld auf die Parteien abwälzen wollen unter Hinweis darauf, daß sie mit dem damaligen Reichskanzler, *General von Schleicher*, über die „Abstützung“ seines Regimes im Januar 1933 hätten verhandeln wollen; aber die Parteien, zunächst die SPD, nicht hätten folgen wollen. Die Demokratie ist unteilbar. Hätte außerdem die autoritäre Diktatur in der Krise gegen die drohende faschistische Diktatur gesichert werden können? Wären die Arbeiter einem solchen Ansinnen gefolgt? Hätten sich die großen Monopole und die Großgrundbesitzer des Ostens dann anders entschieden, als sie es getan haben?

Im Dritten Reich haben sofort Tausende und aber Tausende Arbeiter und Intellektuelle aus den Arbeiterparteien und der freien Gewerkschaftsbewegung den illegalen Kampf gegen das Regime des Mords und des Terrors aufgenommen und versucht, die Bevölkerung darüber aufzuklären, daß es über die Überwindung der Krise zum Krieg, und dadurch zum Selbstmord der Nation führen werde. Sie haben ungeheure Opfer an persönlicher Freiheit, an Leib und Leben gebracht. Sie konnten nicht verhindern, daß die gleichen Massen, die 1933 noch antifaschistisch dachten, lethargisch und unpolitisch (wenn nicht selbst profaschistisch) wurden, nachdem die Aufrüstung das Ende von Arbeitslosigkeit und Krise gebracht hatte. Sie konnten nur kleine parteiähnliche oder parteiförmige Kader bilden, die gegen diese „öffentliche Meinung“ des Dritten Reiches immun blieben. Auch wenn ausländische Gewerkschaften — vor allem internationale Gewerkschaftszentralen wie die Internationale Transportarbeiter-Föderation — hinter ihnen standen, mehr als kleine Kader konnten sie weder sein noch unter den Bedingungen des Dritten Reiches werden. Eine illegale echte Gewerkschaftsbewegung ist meist unmöglich. Daß ihre Arbeit gleichwohl notwendig und eine der entscheidenden Voraussetzungen des Wiederaufbaus nach dem Zusammenbruch des faschistischen Staates sein müßte, war von Anfang an klar. Frühere Spitzenfunktionäre der Richtungsgewerkschaften und der SPD haben sich (von

wenigen anerkennenswerten Ausnahmen abgesehen) erst zu solcher Arbeit gefunden, als — mit der Tschechenkrise 1938 — der Krieg unmittelbar bevorzustehen schien und dann, als im Krieg mit der UdSSR seit 1941 die Niederlage sich deutlich abzuzeichnen begann. An die Kombinationen um den *Kreisauer Kreis* und die Verschwörung des 20. Juli 1944 sei erinnert.

Die Neugründung von Parteien und Gewerkschaften nach 1945

Weil es diese konspirativen Bewegungen gegeben hatte, war es nach 1945 sofort möglich, die Neugründung der Gewerkschaften und der politischen Parteien in Angriff zu nehmen. Die Lage war grundsätzlich verändert. Die Bevölkerung war in den meisten der vier Besatzungszonen praktisch dem Verhungern nahe. Nicht nur die oberen Ränge des Staatsapparats, auch die Unternehmer und ihre Konzerne waren durch die Mitwirkung am Mörder-Regime des Dritten Reiches heillos kompromittiert. Das neue entstehende Parteiensystem glaubte deshalb, nur Rückhalt finden zu können, wenn — außer den Liberalen, die insoweit eine Sonderposition bezogen — jedermann betonte, daß an eine Wiederherstellung kapitalistischen Eigentums an den großen Produktionsmitteln (die wichtigsten waren von den Besatzungsmächten „sequestriert“ und als Reparationshilfen, sei es in ihrer Betätigung oder durch Demontage vorgesehen) und anderen Wirtschaftsgütern nicht gedacht werde. Es sei nur an den „Sozialismus aus christlicher Verantwortung“ des Berliner Professors *v. d. Gablenz* auf der Godesberger „Reichstagung“ der CDU vom 14. 12. 1945, die sich in allen Zonen aus früheren Anhängern des Zentrums, der Deutschnationalen und „Aktivisten“ der katholischen und protestantischen Kirchen gebildet hatte, erinnert. Das berühmte „Ahlemer Programm“ vom 3. 2. 1947 signalisierte bereits den beginnenden Rückzug aus diesen Positionen. Die beiden früheren Arbeiterparteien, SPD und KPD, waren wieder erstanden; die kurze Phase, in der man auch im Westen an ihre Vereinigung dachte, war rasch vorüber.

Bei der Rekonstruktion der Gewerkschaftsbewegung kam von vornherein die Anknüpfung an die frühere Aufspaltung in Richtungsgewerkschaften (zuletzt also Freie Gewerkschaften, Hirsch-Duncker-Gewerkschaften, RGO und christliche Gewerkschaften) nicht mehr in Betracht. Die Einheit war insoweit eine selbstverständliche Konsequenz aus den bitteren Lehren von 1933, die jeder Arbeitnehmer zog. Auch war fast jedermann klar, daß das alte Berufsgewerkschaftenschema der nun höchstindustrialisierten sozialökonomischen Situation nicht mehr angemessen sei. Strittig blieb lediglich, ob man, wie in der sowjetischen Besatzungszone, in Düsseldorf und in Hannover — in der britischen Besatzungszone ist das allerdings am Einspruch der Besatzungsmacht gescheitert — eine Einheitsgewerkschaft mit Föderalisierungen nach Industriebereichen, oder ob man Industrieverbände mit einem gemeinsamen Dache durch einen Bund gründen wolle. Nur ein Teil der Angestellten sonderte sich zur DAG ab; die Rekonstruktion der Verbände des DGB als nichtgewerkschaftlicher Standesorganisation ge-

hörte schon deshalb einer späteren Periode an, weil es noch keineswegs feststand, daß die frühere Verwaltung, nach faktischer Einschlüferung der Entnazifizierung, und ihr Beamtenrecht wiederhergestellt würden. Auch die politischen Parteien waren darauf (wiederum mit Ausnahme der Liberalen) anfänglich noch keineswegs festgelegt. Unter diesen Umständen war es klar, daß in den entstandenen Industriegewerkschaften und ihrem bald teils zonalem, teils nur auf Länder beschränktem Dach, dem werdenden DGB, die politischen Parteien, praktisch also SPD, KPD und CDU, nur bei den Lehrern (also in der GEW) auch Liberale, gleichberechtigt tätig sein durften und daß die Leitungen auch in Rücksicht auf sie gebildet wurden. Die (in manchen Teilen des Gebiets unfreiwillige) Vereinigung von SPD und KPD zur SED führte jedoch im Westen bald zur Wiederbelebung der antikommunistischen Stimmungen, die einst das Dritte Reich so sehr gepflegt hatte, zumal die sehr weitgehende Demontage- und Reparationspolitik der durch den Raubzug Hitlers besonders geschädigten UdSSR in ihrer Besatzungszone derartigen Regelungen Nahrung bot. Gleichwohl haben — trotz der heftigen Kampagne der SPD dagegen — die westdeutschen Gewerkschaften vom 7. 11. 1946 bis zum 19. 8. 1948 am Gedanken der überzonalen Gewerkschaftskonferenzen festgehalten und alles getan, um wenigstens die Einheit der deutschen Arbeitnehmer zu wahren, nachdem sich längst die Besatzungsmächte durch Errichtung der bizonalen Wirtschaftsverwaltung, durch die westliche Währungsreform und durch die Londoner Beschlüsse der westlichen Sechs eindeutig für die Spaltung Deutschlands entschieden hatten. Die Gewerkschaften hatten auch in dieser Frage so lange es ihnen möglich schien, gezeigt, daß sie trotz ihrer Anerkennung der Rolle und der Funktion der politischen Parteien und ihrer Zusammenarbeit mit denjenigen Parteien, die grundsätzlich im Staat für Arbeitnehmer eintreten wollten, die aktuellen Gesamtinteressen der Arbeitnehmer notfalls auch gegen den Willen der politischen Parteien wahrnehmen wollten und konnten.

Einheitsgewerkschaft und Parteien: Entwicklung und Probleme

Von nun an mußte die Gewerkschaftsentwicklung (wie diejenige des Systems der politischen Parteien) auf den westlichen Bereich, auf die 1948/1949 konstituierte Bundesrepublik Deutschland beschränkt bleiben. Der Gründungskongreß des DGB vom 12. bis 14. 10. 1949 in München brachte ihre endgültige Zusammenfassung aber durchaus noch auf der Basis der Konzeptionen, die sie nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches erarbeitet hatten. Das Münchener Gewerkschaftsprogramm hielt an der Zielsetzung fest, die auch die politischen Parteien — damals in ihrer eindeutigen Mehrheit — vor der endgültigen Spaltung Deutschlands in allen damals entstandenen Landesverfassungen festgeschrieben hatten: Die Wirtschaft müsse durch Vergesellschaftung der monopolistisch geführten Zentren umgestaltet und bei gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeitnehmer geführt werden. Alle Landesverfassungen hatten in mehr oder minder deutlicher Weise in dieser Richtung optiert, und das Grundgesetz hatte sie zwar nicht mehr eindeutig vorgeschrieben (weil die Besatzungsmächte sie nicht wollten und die vorher

herrschenden Sozialschichten wieder in ihre Positionen eingesetzt hatten), aber durch die Formel vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat und durch Art. 15 doch noch erlaubt.

Die Bundesrepublik ging bald andere Wege, und mit ihr die politischen Parteien, die sie und ihre Regierung trugen. Gleichwohl wirkte die innere Verbindung zwischen der Gewerkschaftsbewegung und einem „linken“ Flügel in der CDU soweit nach, daß in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens vom 28. 6. 1950 mit seiner damals von der CDU geführten Regierung in Art. 26 die paritätische Mitbestimmung und in Art. 27 die Vergesellschaftung aller monopolartigen Unternehmen verlangt wird. Darum ist das relativ offene Grundverhältnis zwischen den politischen Parteien und einer Gewerkschaftsbewegung, die die jeweils aktuellen Tagesinteressen der Arbeitnehmer nicht nur gegenüber den Arbeitgebern als unmittelbaren Gegenspielern, sondern auch gegenüber der öffentlichen Gewalt und dem Staat vertreten muß, aber auch die langfristigen Interessen der Klasse, die sie vertritt, nicht vergessen darf, bestehen geblieben. In der Periode der Restauration, die nun folgte, erschien allerdings während langer Jahre die CDU, die an der Spitze der Regierungsgewalt stand, als ständiger Bundesgenosse der sozialen Gegenspieler der Gewerkschaftsbewegung und der wiederhergestellten hohen Bürokratie des früheren Staates in Deutschland. So mußte es zu einer Entfremdung zwischen Gewerkschaften und CDU kommen, zumal im ersten größeren Kampf um prinzipielle Positionen, um die Mitbestimmung in Montan-Unternehmen, Regierung und CDU-Mehrheit auf der anderen Seite der Barrikade gestanden hatten und erst durch Urabstimmung über den Streik im Januar 1951 zum Kompromiß gezwungen werden konnten. In der Auseinandersetzung um das Betriebsverfassungsgesetz vom 11. 10. 1952 hat sich dieser Vorgang wiederholt; allerdings reichten Kraft und Kampfeswillen der Gewerkschaften nicht mehr aus, um auch nur Kompromißlösungen herbeizuführen. In allen Lohnstreiks seit Beginn der fünfziger Jahre, vom hessischen Metallarbeiterstreik im August 1951 bis zum heutigen Tage, war die Lage kaum anders. So kam es zwar nicht zum formellen Bruch zwischen den Gewerkschaften und der CDU, in der noch immer eine allerdings an Einfluß abnehmende Minorität für Arbeitnehmerinteressen eintrat, aber doch zu einer Entfremdung, die ständig größer wurde. Nicht zuletzt wurde sie dadurch beschleunigt, daß die CDU stets, wenn es um Bildungsfragen ging, für konfessionelle oder regionale Zersplitterung des Schulwesens und Stärkung der Privilegien der „höheren Schulen“ Stellung bezog. Aber die Gewerkschaften, die Arbeitnehmerinteressen zu verteidigen haben, mußten immer wieder für Demokratisierung des Schulwesens und gleiche Bildungschancen für die „Unterschichten“ eintreten.

Auch die Verbindung zur KPD und deren innergewerkschaftliche Bedeutung wurde schon stark gemindert, bevor das Bundesverfassungsgericht 1956 diese Partei verbot. Der Kalte Krieg hatte bald durch den Einfluß der AFL/CIO, der auf dem Emigrationsaufenthalt einiger Gewerkschaftsführer in den USA und auf

der Spaltung der internationalen Gewerkschaftszusammenhänge beruhte, Einfluß auf die Gewerkschaftsleitungen gewonnen. Die Gewerkschaftsmitglieder wandten sich wegen der damals wesentlich schlechteren ökonomischen Lage in der DDR, die auf deren Belastung durch die Reparationen, aber auch auf der Zerreißen ihrer früheren wirtschaftlichen Zusammenhänge durch die Grenzziehung in Deutschland und auf dem Ausbleiben einer Initialzündung beruhte, wie sie den westlichen Besatzungszonen im *Marshallplan* zugute gekommen war, von einer Partei ab, die jeden Vorgang in der DDR idealisieren wollte. Die Welle des Neostalinismus, die in den westlichen Randländern der UdSSR aufgetreten war, verlief zwar in der DDR schwächer als anderwärts, war aber den deutschen Arbeitern gleichwohl in Form der von CDU, Presse und Wissenschaft verkündeten (falschen) Gleichung „rot gleich braun“ verkaufbar. Daß die meisten ihrer Verkünder vor noch gar nicht langer Zeit braun gewesen waren, wurde meist übersehen.

So wurde — weil die anderen einst für die Gewerkschaften bündnisfähigen Parteien ihre Bündnisfähigkeit immer stärker einbüßten — die Bedeutung der SPD für die Gewerkschaften immer größer. Allerdings begann gleichzeitig in dieser Partei jene Entwicklung, in der sie sich — 1959 in Godesberg auch in ihrem Programm — von ihrer früheren Vorstellung entfernt hat, sie sei die politische Repräsentantin der Arbeitnehmer. Sie wollte nun „Volkspartei“ sein, in dem Sinne, daß auch die Interessen des Kapitals in ihr aufgehoben sein könnten. Das Münchener Programm des DGB und sogar das revidierte Düsseldorfer Grundsatzprogramm von 1963 ist nach Meinung ihrer Führer (einschließlich des gegenwärtigen Leiters ihrer „Langzeitprogramm“-Kommission *Peter von Oertzen*) viel zu „radikal“. Die Gewerkschaften haben diese Entwicklung erst sehr spät voll verstanden. In der Praxis haben sie es erst getan, als die SPD an die Spitze der Bundesregierung gekommen ist und sie zuerst in Lohnfragen, dann aber auch in der Problematik der „inneren Reformen“ und vor allem der Mitbestimmung mit der Führung dieser Partei zusammengestoßen sind.

Aber die gegenwärtigen Gewerkschaften müssen um ihrer Existenz willen die Interessenvertretung der Arbeitnehmer bleiben, zunächst gegenüber den Arbeitgebern, aber auch im Staat und gegenüber dem Staat. Sie können nach den Gesetzen der deutschen Geschichte nicht (wie in England und Norwegen) selbst die Aufgaben einer politischen Partei übernehmen oder deren integrierter Bestandteil werden. Sie müssen allerdings auch davon ausgehen, daß es keine große politische Partei mehr gibt, auf die sie sich fest verlassen, können. Denn die großen Parteien sind, manche vollständig, manche in begrenztem Maße, mit den Interessen der Arbeitgeber und sogar des Monopolkapitals verbunden. Aber in ihnen — wiederum in verschiedenem Maße — gibt es Flügel, die anders denken. Die Gewerkschaften müssen „überparteilich“ bleiben. Aber sie können nicht „neutral“ sein, wenn es um die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer geht.

Bei diesen Interessen geht es nicht nur um Lohnfragen. Es geht dabei auch um nur mittels der Gesetzgebung durchsetzbare gesellschaftliche Strukturprobleme. Eine Mitbestimmung, die in verhüllter Form die Parität eindeutig verweigert, ist z. B. keine wirkliche Mitbestimmung, sondern ein Einschläferungsmittel und keine „innere Reform“, mag sie noch so sehr von der Führung einer politischen Partei empfohlen werden. Es geht auch um Bildungsfragen, von der Schule bis zur Berufsbildung und zur Universität. Denn auch deren Absolventen sind ihrer Mehrheit nach künftige Arbeitnehmer. Und dabei sind die Garantie der Chancengleichheit, die Demokratisierung des Aufbaus, demokratischer Inhalt und demokratische Methode der Vermittlung des Bildungstoffes gleich wichtig.

Und endlich geht es um die Garantie einer auf den Weltfrieden und auf Solidarität mit den sozial Unterdrückten der „Entwicklungsländer“ gerichteten Politik und vor allem um die Erhaltung und den Ausbau des sozialen und demokratischen Rechtsstaates. Denn eine faschistische, aber auch eine noch so verhüllte autoritäre Diktatur richtet sich stets gegen die Arbeitnehmer. Polizeistaat und Demokratie sind unvereinbar. Deshalb müssen die Gewerkschaften stets für die Erhaltung dieses normativen Zusammenhangs des Grundgesetzes eintreten, gleichgültig, ob die Parteien ihn (wie einst bei der Remilitarisierung und dann bei den Notstandsgesetzen) einschränken wollen oder nicht. Sie müssen deshalb in der Gegenwart gegen alle Bestrebungen kämpfen, die demokratischen Rechte durch Berufsverbot einzuschränken, gleichgültig, ob sie durch Ministerpräsidentenbeschlüsse oder durch inhaltlich unklare Gesetzentwürfe praktiziert werden sollen. Es ist z. B. unwahr, daß irgendein offizielles Dokument der DKP mit den Grundsätzen der sozialen Demokratie, wie sie das Grundgesetz formuliert, im Widerspruch steht. „Radikal“ im Sinne der Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer und der Verteidigung der Demokratie sollten aber auch die Gewerkschaften sein.

Verteidigen die Gewerkschaften diese Positionen, dann wird es möglich, auch innerhalb der politischen Parteien deren demokratische Flügel wieder zu stärken, wie das einst in der CDU Nordrhein-Westfalens 1950 möglich gewesen ist. Ob politische Parteien gegenüber den Gewerkschaften bündnisfähig sind, hängt in jeder konkreten Frage von den Parteien ab, nicht von den Gewerkschaften. Die Gleichberechtigung der Mitglieder aller legalen Parteien, die die offene Vertretung von Arbeitnehmerinteressen in ihren Reihen zulassen, muß innerhalb der Gewerkschaften gewährleistet bleiben.